

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Jan Gerth

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Rechtsprechung des Internetrechts - Update 2017

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 18.01.2017

Arbeitsrecht am IT-Arbeitsplatz - Datenschutz, Urheberrecht etc.

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 20.05.2017

Grund- und Aufbaukurs gewerblicher Rechtsschutz - Überblick zu Patenten, Marken u. Design u. a.

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 17.05.2017

Aktuelle obergerichtliche Rechtsprechung zum Wettbewerbsrecht

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 09.09.2017

Aktuelle Entwicklungen im Internetrecht/E-Commerce-Recht

Westfälische Wilhelms-Universität, Münster; 7 Stunden; 17.03.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 07. Februar 2018



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Jan Gerth

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Arbeitnehmererfinder und angestellte Urheber

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 16.10.2017

Aktuelle Entwicklungen im IT-Vertrags- und Datenschutzrecht

Westfälische Wilhelms-Universität, Münster; 7 Stunden; 16.03.2017

Designschutz - Grundlagen und aktuelle Probleme

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 08.12.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 07. Februar 2018

